

PRESSEINFORMATION



Düsseldorf, 18. August 2009

**Sprechzettel von Andrea Asch MdL,
kinder- und jugendpolitische Sprecherin**

Kinderbildungsgesetz KiBiz hat das Probejahr nicht bestanden

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzem feierte das Kinderbildungsgesetz Geburtstag. Die Bilanz aller Praktikerinnen die in dem Berufsfeld arbeiten ist eindeutig.

Mit dem Gesetz konnte die Landesregierung keines ihrer selbst gesteckten Ziele erreichen, im Gegenteil:

Die Rahmenbedingungen für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern haben sich durch das Kinderbildungsgesetz verschlechtert.

Es gibt

- weniger Qualität in der pädagogischen Arbeit durch eine schlechtere Fachkraft-Kind-Relation
- mehr Bürokratie
- schlechtere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern, durch eine unflexible und viel zu frühe Festlegung auf Betreuungszeiten.

Eltern zahlen zudem in armen Städten hohe Beiträge, z.B. im mittleren Ruhrgebiet bis zu 770 Euro monatlich. In reichen Städten, die ausbleibende Elternbeiträge mit Eigenmitteln

kompensieren, bezahlen sie 0 Euro (z.B. Düsseldorf, Aachen im 4. Lebensjahr). **Wir müssen hier wieder zu landeseinheitlicheren Regelungen kommen.**

Die Landesregierung beruft sich gerne darauf, dass es einen Konsens zum gefundenen Finanzierungssystem gegeben habe. Diese Aussage ist falsch. Es hat lediglich einen Kompromiss gegeben. Die Landesregierung wollte ursprünglich noch mehr Kinder pro Erzieherin als Mindestgrenze und keine Höchstgrenzen der Kinderzahl pro Erzieherin.

Insbesondere die Kindergartenträger haben bis zuletzt vor dem Abbau der Betreuungsqualität gewarnt. Dieser Fall ist jetzt eingetreten.

Minister Laschet versucht mit einer teils erbärmlichen Zahlentrickserei drei angebliche Vorteile des Kinderbildungsgesetzes in den Mittelpunkt zu stellen, und zwar

1. mehr Geld des Landes,
2. mehr Krippenplätze und
3. mehr Qualität bzw. Bildung.

Diese Behauptungen sind schlicht falsch!

Rückschritt in der Qualität der pädagogischen Arbeit

Der Erzieher-Kind-Schlüssel (auch Personalschlüssel) ist das entscheidende Merkmal für die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Nur mit einer ausreichenden Personalausstattung ist gewährleistet, dass die Kinder die notwendige Zuwendung und individuelle Förderung erhalten. Das KiBiz hat hier zu eindeutigen Verschlechterungen geführt.

Gerade bei den Unterdreijährigen haben sich die Betreuungsschlüssel durch KiBiz verschlechtert. Bis 2008 wurden in NRW noch Familiengruppen gefördert mit einer Erzieherin für acht über dreijährige Kinder und zwei Kräften für sieben unter dreijährige Kinder. Im heutigen Gruppentyp I steht lediglich eine Erzieherin für 15 Kinder über drei

Jahren zur Verfügung und eine Erzieherin für fünf Kinder unter drei Jahren. Im jetzigen Gruppentyp II (Krippengruppe) beträgt der Schlüssel zehn bis zwölf Kinder unter drei Jahren auf zwei Fachkräfte. Das bedeutet, eine Kraft hat bis zu sechs Babies und Kleinkinder zu betreuen!

In allen Gruppen steht weniger Zeit für die Kinder zur Verfügung, weil für Vor- und Nachbereitung der Gruppenarbeit, Dokumentation, Elterngespräche, Teamsitzungen und konzeptionelle Arbeit durch KiBiz nur noch 10 Prozent des Stundenkontingentes berechnet werden. Im GTK wurden dafür noch 25 Prozent bereitgestellt.

Leitungspersonal kann nicht mehr in den Gruppen eingesetzt werden, weil Einrichtungsleitungen bis zu fünf Einrichtungen führen müssen und durch die ausufernde Bürokratie bereits an ihrer Belastungsgrenze sind.

.

Das KiBiz dient dazu, durch weniger Personal pro Kind, billigere Betreuungsplätze zu schaffen. Darunter leidet die gesamte pädagogische Arbeit. Eine positive und enge Bindung an die vertrauten Betreuungspersonen ist im Elementarbereich Grundvoraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung und den Wissenserwerb. Denn Kinder lernen nur dann, wenn Sie sich geborgen fühlen. Internationale Studien belegen die deutlich positiven Effekte einer günstigen Fachkraft-Kind-Relation.

Die Bildungsforschung fordert Schlüssel von drei bis vier Kindern unter drei Jahren auf eine Fachkraft (statt fünf bis sechs im KiBiz) und sechs bis acht Kindern (KiBiz dreizehn) über drei Jahren auf eine Fachkraft (wie z.B. in Finnland oder Schweden).

Beim Qualitätsmerkmal "Qualifikation der Personals" versagt das KiBiz ebenfalls. Fachkräfte mit Hochschulabschluss und entsprechender Bezahlung sind im KiBiz nicht vorgesehen. Wenn Laschet die jetzt fordert, muss er das Gesetz ändern. Auch die im Vorgängergesetz noch bestehende anteilige Finanzierung von Fortbildungen ist mit dem KiBiz abgeschafft.

Die aktuell laufende neue Ausbildung von Kinderpfleger und -pflegerinnen und Erzieher und Erzieherinnen hingegen könnte man sich sparen. Kinderpfleger und -pflegerinnen

sollten vielmehr **zusätzlich** wieder in der U 3 Betreuung vorgesehen werden, wo sie im KiBiz nach einer Übergangszeit wegfallen werden.

Letztes wichtiges Qualitätsmerkmal ist die **Arbeit auf Grundlage evaluierter pädagogischer Konzeptionen**. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 4) ist dies zunächst Aufgabe der Einrichtungsträger. Die Kommunen müssen das allerdings sicherstellen. NRW hat als eines der ersten Bundesländer 2003 mit den Trägern und den Kommunen eine Bildungsvereinbarung geschlossen, die die Ziele der pädagogischen Arbeit und Umsetzungsmaßnahmen aufzeigt. Inzwischen ist die Entwicklung weitergegangen. **Bundesländer wie Bayern, Hessen und zuletzt Baden-Württemberg haben inzwischen verbindliche Bildungspläne erarbeitet und setzen sie um. NRW ist davon weit entfernt.**

Die Sprechblasen des Ministers von mehr Bildung, besserer Förderung und Betreuungsqualität sind nichts wert, solange er das zum Nulltarif umsetzen will.

Vorletzter Platz für NRW beim U 3 Ausbau

Der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist eine **bundesrechtliche Verpflichtung**. Sie ist mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz am 1.1. 2005 in Kraft getreten (Zielmarke 20 Prozent bis 2010). 2007 wurde mit dem "Krippengipfel" das Ziel auf eine Versorgungsquote von 35 Prozent bis 2013 erweitert und ab dann mit einem Rechtsanspruch der Eltern gegenüber dem kommunalen Jugendamt gesetzlich untermauert. Der Rechtsanspruch gilt für Kinder ab einem Jahr.

Durch die weitergehende bundesrechtliche Verpflichtung ist die Forderung der Regierungsfractionen nach einem Rechtsanspruch für Zweijährige im Prinzip weit übertroffen und damit überholt.

Das Ministerium hat noch immer keine Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen, um den lange angekündigten landesrechtlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Zweijährige einzuführen.

Alle westdeutschen Flächenländer hatten zum Start des Tagesbetreuungsausbaugesetzes 2005 eine Versorgungsquote von etwa 3 Prozent, nur Hessen und das Saarland von etwa 4Prozent¹. Es gab also gleiche Startchancen für alle.

Die Zahlen aus der einheitlichen Bundesstatistik zum 15.3.2008 sind eindeutig. Seit 2005 sind alle anderen Bundesländer NRW davon gezogen, außer dem ebenfalls von CDU und FDP regierten Niedersachsen. All dies im Zeitraum der schwarz-gelben Regierungszeit!

Die von Minister Laschet stets dargestellten Zahlen sind Planungszahlen aus dem Landeshaushalt aufgrund von Anmeldungen der Jugendämter.

Die tatsächlich belegten Plätze, die nicht durch die Landesregierung frisiert sind, melden die kommunalen Jugendämter direkt an das Statistische Bundesamt. Die Zahlen für 2009 erscheinen dann im Dezember.

Die Bilanz von drei Jahren schwarz-gelber Landesregierung ist, dass der U 3 Ausbau in allen westdeutschen Bundesländern schneller voranging (Spitze Rhl.-Pfalz mit 15,1 Prozent, vorletzter NRW mit 9,4 Prozent).

Die anderen Länder erreichen ihre Ausbauziele ganz ohne KiBiz, Bayern ist das einzige Bundesland, das mit ähnlichen "Kindpauschalen" arbeitet. Entscheidend für den U 3

¹ Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes

Angebot an Kinder Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, Juli 2006, BMFSFJ

Ausbau ist nämlich nicht die landesgesetzliche Grundlage, sondern die Höhe der bereitgestellten Mittel.

Das KiBiz deckelt in Verbindung mit dem jeweiligen Haushaltsgesetz die Zahl der neuen U 3 Plätze. Dies macht langjährige Ausbauplanungen der Kommunen zum Lotteriespiel. Auch den Trägern fehlt Planungssicherheit. Der Deckel muss weg! Wir fordern, dass die kommunalen Planungen und Ausbauschritte zur Grundlage der Landesfinanzierung werden, und der U3-Ausbau nicht, wie im KiBiz festgelegt, nach Kassenlage des Landes erfolgt.

Das Land betrügt die Kommunen um die Krippenmittel

Es ist gegenüber den Kommunen ein glatter Betrug, dass das Land seinen Finanzierungsanteil am Ausbau von U 3 Plätzen teils aus Bundesmitteln finanziert, die den Kommunen zugesagt waren. Damit hält NRW als einziges Bundesland die Vereinbarungen des Krippengipfels nicht ein.

Im Jahr 2009 fehlen den Kommunen dadurch 21,9 Millionen, bis zum Jahr 2013 summieren sich die Bundesmittel auf 150 Mio. Selbst die von Laschet über das GFG zugesagten Mittel von 5 Millionen finden sich nicht im GFG Entwurf wieder. Damit hält Laschet wieder einmal seine eigene Zusage nicht ein. Entsprechend wird dies von den Kommunalen Spitzenverbänden scharf kritisiert.

Ich habe den Landesrechnungshof gebeten, diese Angelegenheit zu prüfen.

Angesichts steigender Zahlen bei den U 3 Plätzen, der höheren Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen bei älteren Kindern, dem zunehmenden Trend zum Ganztage, dem hohen Tarifabschluss und nicht zuletzt den gestiegenen Anforderungen an die frühkindliche Bildung fallen die Ausgabensteigerungen in NRW zu gering aus. Dabei ist z.B. auch zu bedenken, dass die beitragsfreien Kindergartenjahre in anderen Bundesländern alleine aus den Landeshaushalten finanziert werden. Dies sollte auch eine

NRW-FDP zur Kenntnis nehmen, die die nordrhein-westfälischen Kommunen in einen ruinösen Wettbewerb um die niedrigsten Elternbeiträge treiben will.

Auch die Investitionsmittel des Bundes reichen nicht aus

Der Krippenkompromiss 2007 wurde politisch u.a. dadurch möglich, dass die Kosten des U 3 Ausbaus klein gerechnet wurden. Das rächt sich jetzt. Die investiven Mittel **für NRW von 480 Millionen Euro bis 2013** reichen hinten und vorne nicht, trotz gegenteiliger Behauptungen des Ministers. Minister Laschet schreibt noch immer die falschen Grundprämissen des Krippengipfels (z.B. 30 Prozent Bedarfsdeckung durch Plätze bei Tagesmüttern) in seine Haushaltspläne.

Die Kommunen haben inzwischen der Landesregierung einen Zuschussbedarf von über 1 Milliarde Euro bis 2013 gemeldet.

Einige Zahlen, mit wie viel Zuschüssen einzelne Städte rechnen:

- Köln 52 Mio.
- Düsseldorf 50 Mio.
- Essen 25 Mio.

Aber auch kleinere Städte wie Moers (neun Millionen) oder Meerbusch (4,6 Millionen) oder Kreise mit schlechtem Ausbaustand (z.B. Kreis Steinfurt mit 25 Millionen) melden beachtliche Summen.

Den Landesjugendämtern lagen im Juli 2009 schon konkrete Anträge der Kommunen von über 400 Millionen Euro vor. Der Topf von 480 Millionen wird also nie und nimmer bis 2013 ausreichen. Ich fordere Minister Laschet auf, endlich diese Realität zur Kenntnis zu nehmen, Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen, und eigene Landesmittel für die notwendigen Investitionsmaßnahmen einzustellen.

Obwohl Laschet seit Februar 2009 von der Finanzierungslücke von einer halben Milliarde weiß, hat er bisher mit Untätigkeit reagiert

Viele Baustellen – wenig Hoffnung – bescheidene Mittel:

Eine miserable KiBiz- Bilanz

Es gibt eine Vielzahl weiterer problematischer Bereiche im KiBiz: ein ungerechtes Elternbeitragssystem, ausufernde Bürokratie, sehr frühe und unflexible Festlegungen der Eltern auf Betreuungszeiten, Unterfinanzierung der Einrichtungen in sozialen Problemstadtteilen und von Familienzentren.

Minister Laschet versucht angeblich gute Zahlen ins Feld zu führen, z.B. bei den Landeszuschüssen. Seine Angaben sind schlichtweg falsch. Während NRW knapp 2.200 Euro pro betreutem Kind im Jahr zahlt, sind es in Rheinland-Pfalz fast 2.900. Rheinland-Pfalz hat außerdem die besten Personalschlüssel bundesweit und ab 2010 Elternbeitragsfreiheit für Kinder ab zwei Jahren.

Minister Laschets angebliche Ausgabensteigerungen enthalten:

- finanzielle Entlastung der Kirchen von 85 Millionen Euro
- Schlussabrechnungen des GTK von 15 Millionen Euro
- Bundesmittel von 45 Millionen Euro für 2010, die eigentlich gesondert an die Kommunen gehen sollten

Was muss sich sofort ändern?

1. Mehr Einheitlichkeit bei Elternbeiträgen

Elternbeiträge müssen landesweit auf höchstens 500 Euro begrenzt, und dürfen erst ab einem Bruttoeinkommen von 25.000 Euro erhoben werden.

Geschwisterkinder sind beitragsfrei. Im Laufe der kommenden Wahlperiode soll das vierte Lebensjahr beitragsfrei werden. Kommunen, die schon jetzt eine Beitragsfreiheit selbst zahlen wollen, dürfen nicht daran gehindert werden.

2. U 3 Ausbau zügig umsetzen

Die Deckelungen im Landeshaushalt für die Schaffung von U 3-Plätzen müssen

aufgehoben werden. Wenn Kommunen über Bundesrecht (Kinderfördergesetz vom Dezember 2008) verpflichtet werden, weit mehr U 3 Plätze zu schaffen, darf sie das Land NRW nicht dabei behindern. Vielmehr muss das Land die Plätze mitfinanzieren, die auf Grund der örtlichen Bedarfsplanungen notwendig sind.

3. Vereinbarungen einhalten: Bundesmittel an die Kommunen

Die den Kommunen versprochenen Bundesmittel (hier: Betriebskostenzuschüsse von 45 Mios für 2010) dürfen nicht vom Land weiter "abgegriffen" werden, sondern müssen tatsächlich zusätzlich bei den Kommunen ankommen.

4. Kommunen bei den Personalkosten unterstützen

Der Tarifabschluss und die Notwendigkeit von mehr Personalstunden pro Gruppe machen höhere Kindpauschalen und damit höhere Landeszuschüsse notwendig. Im Bereich der Betreuung von unter dreijährigen Kindern müssen im Gesetz zusätzliche Arbeitsstunden für Ergänzungskräfte (KinderpflegerInnen) vorgesehen werden.

5. Qualifizieren statt Drangsalieren

Einrichtungen, die von Hochschulabsolventen geleitet werden, sollen einen finanziellen Zuschlag erhalten. Kinderpfleger und -pflegerinnen sowie Erzieher und Erzieherinnen gehören auch künftig zum Stammpersonal und sollen mehr landesfinanzierte Fort- und Weiterbildungen erhalten. Der bestehende Ausbildungszwang von der Kinderpflegerin zur Erzieherin wird aufgehoben.